Förderrichtlinie - Projekt Sportverein und Kita (A3/B3/C3)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich zwischen Mitgliedsorganisationen des Landesportbunds Brandenburg e.V. (LSB) und Kindertagesstätten (Kita) im Land Brandenburg.

2. Zuwendungsempfänger

sind Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) und Landesfachverbände (LFV), die Mitglied im LSB sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung, die innerhalb eines Kalenderjahres grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus stattfinden. Die Teilnehmerzahl muss grundsätzlich mindestens 10 Kinder betragen. In begründeten Fällen sind Kooperationsmaßnahmen mit mehr als einer Kita zulässig. Dies gilt insbesondere dann, wenn nur dadurch die Mindestteilnehmerzahl erreicht werden kann.

Die Kooperationsmaßnahme muss von einem für den Zuwendungsempfänger tätigen Übungsleiter mit gültiger Lizenz gemäß den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB geleitet werden. Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes Führungszeugnis für den zu fördernden Übungsleiter. Die Kooperationsmaßnahme ist vorrangig in den Räumlichkeiten der Kita durchzuführen.

Der Zuwendungsempfänger prüft die Möglichkeit, die Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme als Vereinsmitglied aufzunehmen. Der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Teilnehmer mit einem angemessenen Beitrag an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann bis zu 600,00 EUR je Kalenderjahr betragen. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Übungseinheiten (ÜE), wobei eine ÜE á 60 min mit maximal 15,00 EUR gefördert werden kann. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Honorierung des Übungsleiters einzusetzen.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den Sportverein, KSB/SSB oder LFV beim LSB erfolgt nach der Mitgliedermeldung bis spätestens 15.01. des Förderjahres. Der Antrag ist ausschließlich über das Online-Portal Verminext zu stellen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2. Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel an den Zuwendungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung durch Ausfüllen des Verwendungsnachweises und der Teilnehmerliste über das Online-Portal Verminext und Vorlage der rechtsverbindlich unterzeichneten Schlussbestätigung nach.

Die Nennung des Vor- und Nachnamens sowie des Alters der teilnehmenden Kinder in der Teilnehmerliste ist Fördervoraussetzung.

Die Schlussbestätigung ist bis spätestens 31.01. des Folgejahres im Original beim LSB einzureichen.